

Beschluss 051/23

Beschluss zur 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kolkwitz vom 06.10.2020

Mit Beschluss 068/22 der Gemeindevertretung vom 18.10.2022 gehört der Wohnpunkt Vorwerk des OT Krieschow zum OT Milkersdorf.

Zur Umsetzung des Beschlusses ist die Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kolkwitz vom 06. Oktober 2020.

Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde für den Monat Juli und tritt einen Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Kolkwitz, 11.07.2023

gez. Karsten Schreiber
Bürgermeister

gez. Hans-Georg Zubiks
Vorsitzender der Gemeindevertretung